

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Platz-und Ausbildungsordnung der

Hundeabteilung

**Vorbemerkungen**

In der Trainerbesprechung der Hundeabteilung des KTSV Hösslinswart am 11.Januar 2023 wurde die nachfolgend genannten Regelungen diskutiert und beschlossen. Die Regelungen wurden der Mitgliederversammlung am 11.Februar 2023 zur Kenntnis gebracht und von dieser bestätigt.

Im Einzelnen sind im Rahmen des Übungsbetriebes von allen Hundeführern die folgenden Punkte zu beachten:

1. Den Anweisungen der Übungsleiter und Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Das Betreten des Übungsgeländes mit dem Hund ist, während der Ausbildungszeiten, nur mit Genehmigung der Trainer gestattet.
3. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, pünktlich zum Trainingsbeginn zu erscheinen. Auf dem Trainingsgelände besteht Rauchverbot.
4. Hunde dürfen das Übungsgelände nur „gelöst“ betreten. Sollte trotzdem eine Verunreinigung entstandenen sein, muss diese unverzüglich vom Hundeführer entfernt und in den vorgesehenen Behältern entsorgt werden.
5. Die Teilnahme am Übungsbetrieb und an Kursen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für jedwede Schäden ist ausgeschlossen.
6. Die Hundeführer haften für alle Schäden ihres Hundes. Der Abschluss einer privaten Hunde-Haftpflichtversicherung ist Pflicht. Der Verein behält sich vor, sich diese nachweisen zu lassen.
7. Zur Teilnahme am Übungsbetrieb sind die Hundeführer verpflichtet eine Tollwutschutzimpfung vorzunehmen. Der Verein behält sich vor, sich diese durch Vorlage des Impfpasses nachweisen zu lassen.
8. Übungsleiter und/ oder Trainer entscheiden, anhand des Ausbildungsstandes der Hundeteams, über die für das Team geeignete Trainingsgruppe oder mögliche Prüfungen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das gesamte Trainerteam.
9. Die Hunde der Hundeabteilung, sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich an der Leine zu führen. Wir nehmen in besonderem Maße Rücksicht auf Kinder, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten.
10. Bei entsprechendem Ausbildungsstand des Hundes und auf Weisung des Trainers, darf der Hund auf dem Übungsgelände auch frei geführt werden.
11. Läufige Hündinnen und Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen.
12. Im Rahmen des Übungsbetriebes dürfen Hunde nur, in Abstimmung mit dem Trainer, zu Ausbildungszwecken ausnahmsweise mit in die Vereinsgaststätte genommen werden. Beim Betreten mit Hund muss der Nebeneingang benutzt werden, damit andere Gäste sich nicht gestört fühlen.

Verstöße gegen diese Platz- und Ausbildungsordnung können einen Ausschluss aus dem Übungsbetrieb und in Härtefällen auch einen Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Berglen, NN.NN.2023

KTSV Hösslinswart e.V.

Abteilung Hundesport

NN